

***Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD******Bekämpfung der Schwarzarbeit in Bremen***

Durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung gehen erhebliche Steuereinnahmen und Sozialabgaben verloren. Zugleich wird sozialabgabepflichtige Arbeit verhindert. Schwarzarbeit belastet beispielsweise das Handwerk, die Gastronomie und das Verkehrsgewerbe.

Eine quantitative Erfassung der Schattenwirtschaft, ist deren Wesen gemäß schwierig. Nach einer Schätzung der Universität Tübingen betrug ihr Volumen 2005 in Deutschland ca. 364,2 Mrd. € oder 15,64 % des Bruttoinlandsprodukts. Bei einem statistischen Anteil des Landes Bremen in Höhe von 1,1 % errechnet sich daraus ein geschätztes Volumen von 3,81 Mrd. €.

Das 2004 verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung soll sie u. a. durch schärfere Sanktionen eindämmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich das zum 1. August 2004 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Land Bremen ausgewirkt?
  - a) Welche Ressorts sind an der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung beteiligt, und wie organisieren diese ihre Zusammenarbeit?
  - b) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden von August 2004 bis Ende 2005 aufgrund dieses Gesetzes eingeleitet?
  - c) In welchem Maße betrafen die Ermittlungen die Bereiche Handwerks- und Gewerberecht, Steuer- und Abgaberecht sowie Sozialleistungsmissbrauch?
  - d) Wie häufig stützten sich die Ermittlungsverfahren auf den Verdacht einer Straftat (differenziert nach Handwerks- und Gewerberecht, Steuer- und Abgaberecht sowie Sozialleistungsmissbrauch)?
2. Welche strafrechtlichen und vergaberechtlichen Konsequenzen ergaben sich in Bremen und Bremerhaven aus der Anwendung des Gesetzes gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung?
  - a) In wie vielen Fällen wurden Geldbußen aufgrund von Verstößen gegen das Handwerks- und Gewerberecht, das Steuer- und Abgaberecht, das Landesvergabegesetz sowie von Sozialleistungsmissbrauch (bitte getrennt ausweisen) verhängt?
  - b) Wie oft kam es zu einer strafrechtlichen Verurteilung wegen Verstoßes gegen Handwerks- und Gewerberecht, Landesvergabegesetz, Steuer- und Abgaberecht oder Sozialleistungsmissbrauchs?
  - c) Wurden im Land Bremen durch die Verhängung von Geldbußen und Geldstrafen und Vertragsstrafen staatliche Einnahmen erzielt, gegebenenfalls in welcher Höhe? Wie viele Geldstrafen wurden verhängt aber nicht realisiert?
3. Wie wird in Bremen und Bremerhaven nach Verstößen gegen das Handwerks- und Gewerberecht gefahndet?
  - a) Wer nimmt diese Aufgabe in welchem Umfang wahr?

- b) In welchem Verhältnis stehen Intensität und Umfang dieser Ermittlungen zur Fahndung nach Verstößen gegen das Steuer- und Abgaberecht sowie zur Ermittlung von Sozialleistungsmissbrauch?
  - c) Wie erfolgreich verlaufen diese Ermittlungen – auch im Bundes- und Ländervergleich?
4. Wie wird im Land Bremen nach Verstößen gegen das Landesvergabegesetz gefahndet?
5. Wie gestaltet sich die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung?
6. Welche Probleme ergeben sich bei der Anwendung des Gesetzes gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in Bezug auf die Abgrenzung dieser Delikte von zulässiger Nachbarschaftshilfe?
- a) Ist der Begriff „Nachbarschaftshilfe“ rechtlich normiert?
  - b) Wie häufig enden Ermittlungen gegen vermutete Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung dadurch, dass Verdächtige sich glaubhaft auf Nachbarschaftshilfe berufen?
7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die im Kontext des Themas Schattenwirtschaft ebenfalls relevanten Verstöße gegen das Entsendegesetz und die Missachtung von Tarifrecht vor?
- a) Welche Anstrengungen werden unternommen, um Verstöße von Unternehmen gegen Entsendegesetz und Tarifrecht aufzudecken?
  - b) Wie haben sich die Ergebnisse dieser Ermittlungen von August 2004 bis Ende 2005 entwickelt?
  - c) Wie häufig wurden aufgrund dieser Ermittlungen Sanktionen (Geldbußen, strafrechtliche Verurteilungen usw.) verhängt?
  - d) Welche Strafvorschriften müssten verschärft werden?
  - e) Welche Ermittlungen müssen verstärkt werden?

Klaus Peters, Sibylle Winther,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Wolfgang Jägers, Helga Ziegert, Max Liess,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD